

Markt Teisendorf

# Bebauungsplan

## „OBERTEISENDORF - SÜDOST“

### 42. Änderung

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

### SATZUNG:

#### § 1

Der vom Gemeinderat am 19.02.2015 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberteisendorf – Südost I“, in der Fassung der 41. Änderung vom 04.05.2011 wird wie folgt geändert:

**Die textlichen Festsetzungen § 9 Pkt. 8 (Außenputz) und Pkt. 9 (Pfettenbretter und Windläden) werden ersatzlos gestrichen.**

**Die textliche Festsetzung § 10 Einfriedungen wird wie folgt neu gefasst:**

„Im Bereich der Parzellen 15, 16 und 19 - 25 dürfen Einfriedungen entlang der Freilassingener Straße (B 304) sowie entlang der Frühlingsstraße eine maximale Höhe von 2 m aufweisen. Im Übrigen sind im gesamten Baugebiet Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 1,10 m zulässig.

Alle Einfriedungen sind optisch zurückhaltend, schlicht zu gestalten. Durchgehende Mauerwerke sind nicht gestattet.


#### § 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

#### Hinweis:

Dem Satzungstext ist ein Lageplan beigelegt der die Zuordnung der Maßnahmen darstellt.

Teisendorf, 19.02.2015  
Markt Teisendorf



Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister



INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG  
DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN

ALTE REICHENHALLER STRASSE 32 ½ | 83317 TEISENDORF  
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872  
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

02.12.2014  
30.01.2015